



---

## REGLEMENT ZU MOBBING, SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND MISSBRAUCH DER BERUFLICHEN STELLUNG

---

---

### 1. Zweck und Grundsätze

---

Dieses Reglement spiegelt die Grundsätze und die Verantwortung von HELVETAS Swiss Intercooperation bezüglich Prävention und Bekämpfung von Mobbing, sexueller Belästigung und Missbrauch der beruflichen Stellung wider.

Jede Form von Mobbing, sexueller Belästigung und Missbrauch der beruflichen Stellung ist ausdrücklich verboten. Ein entsprechendes Verhalten verstösst in erheblichem Ausmass gegen das Gleichheitsgebot und die Grundrechte der Betroffenen und steht im Widerspruch zu den Grundsätzen und Werten von HELVETAS, wie sie in der Personalpolitik, im Verhaltenskodex und in unserem Leitbild festgelegt sind.

HELVETAS fördert die Achtung und den Schutz aller Mitarbeitenden, Partner und Begünstigte vor jeglicher Art von emotionalem, physischem und sexuellem Fehlverhalten. Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, und Täter müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Mitarbeitende von HELVETAS oder andere Personen, die an unseren Aktivitäten beteiligt sind und für ein solches Verhalten verantwortlich sind, unterliegen Sanktionen und/oder Disziplinar massnahmen.

#### **HELVETAS ist den folgenden Grundsätzen verpflichtet:**

##### **Nulltoleranz**

HELVETAS verbietet jede Form von Mobbing, sexueller Belästigung und Missbrauch der beruflichen Stellung.

##### **Schutz**

Alle Mitarbeitenden von HELVETAS oder andere an unseren Aktivitäten beteiligte Personen haben das Recht, in einem respektvollen Umfeld zu arbeiten, wo sie keine Belästigungen fürchten müssen.

##### **Vorbeugung**

HELVETAS fördert bewusst ein positives Arbeitsumfeld, um unangemessenes Verhalten am Arbeitsplatz zu verhindern.

##### **Meldewesen**

HELVETAS installiert geeignete Meldeverfahren, die bei Verdacht auf Mobbing, sexuelle Belästigung und/oder Missbrauch der beruflichen Stellung zum Zug kommen und Vergeltungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Meldung von Belästigungsvorwürfen zu verhindern.

##### **Strenge Sanktionen**

HELVETAS verpflichtet sich, unangemessenes Verhalten seiner Mitarbeitenden zu bekämpfen. Wird ein Fall von Mobbing, sexueller Belästigung und/oder Missbrauch der beruflichen Stellung

nachgewiesen, sind die beteiligten Mitarbeitenden oder andere von HELVETAS beauftragte Personen zu sanktionieren.

### **Neutralität**

Massnahmen gegen unangemessenes Verhalten werden gemäss den Grundsätzen von Fairness und Unparteilichkeit getroffen.

### **Vertraulichkeit**

Hinweisgeber, die einen Verdacht auf unangemessenes Verhalten äussern, sind geschützt. Informationen über einen Verdacht sind vertraulich. Für verdächtige Personen gilt die Unschuldsvermutung.

### **Adäquate Information**

Alle direkt involvierten Personen werden offen über Fälle von Mobbing, sexueller Belästigung und/oder Missbrauch der beruflichen Stellung informiert und die Hinweisgeber gleichzeitig geschützt.

---

## **2. Definitionen**

---

### **Mobbing**

Mobbing bedeutet, eine Person oder eine Gruppe systematisch zu plagen bzw. auszuschliessen und wiederholt und über einen längeren Zeitraum bei der Arbeit zu belästigen. Mobbing kann durch verbale oder nonverbale Angriffe erfolgen, die die körperliche oder geistige Gesundheit sowie das Selbstwertgefühl der betroffenen Person(en) beeinträchtigen.

### **Sexuelle Belästigung**

Sexuelle Belästigung ist eine Handlung mit sexuellen Anspielungen, die von der betroffenen Person nicht erwünscht sind. Es kann zwischen Gleichaltrigen, zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, zwischen Personen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts, zwischen Jüngeren und Älteren etc. geschehen.

Sexuelle Belästigung kann wie folgt auftreten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Bemerkungen zu körperlichen Vorteilen oder Schwächen oder zur sexuellen Orientierung
- anzügliche Bemerkungen
- sexistische Gespräche und Witze, in verbaler oder schriftlicher Form oder mit nonverbaler Kommunikation
- Austausch von anzüglichem Material über E-Mail oder Social Media
- mehrdeutige Einladungen
- Körperliche Annäherungen
- Annäherungen verbunden mit Versprechungen oder Androhungen von Nachteilen.

### **Missbrauch der beruflichen Stellung**

Unter Missbrauch der beruflichen Stellung versteht man die missbräuchliche Ausnutzung einer Einfluss-, Macht- oder Autoritätsposition durch eine Person gegenüber einem anderen Kollegen bzw. einer Kollegin oder einer Gruppe von Kollegen, Interessengruppen oder Begünstigten. Besonders gravierend ist ein solcher Sachverhalt, wenn eine Person ihren Einfluss, ihre Befugnis oder ihre Autorität missbraucht, um die Karriere- oder Arbeitsbedingungen (einschliesslich - aber nicht beschränkt auf - Zuweisung, Vertragsverlängerung, Leistungsbewertung oder Beförderung) einer anderen Person negativ zu beeinflussen. Sie kann einen einmaligen Vorfall oder eine Reihe von Vorfällen beinhalten.

Der Missbrauch der beruflichen Stellung kann auch ein Verhalten umfassen, der ein feindseliges oder beleidigendes und/oder unterwürfiges Arbeitsumfeld schafft, zu dem unter anderem Einschüchterung, Drohungen, Erpressung oder Nötigung gehören.

#### **Fazit**

Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch verstossen gegen allgemein anerkannte internationale Rechtsnormen und Standards und sind somit für HELVETAS-Mitarbeitende inakzeptabel und verboten. Sexuelle Ausbeutung oder Missbrauch, Belästigung und Mobbing stellen schwere Verfehlungen dar und haben disziplinarische Massnahmen zur Folge, zu denen auch die Entlassung und Strafverfolgung.

---

## **3. Prävention & Verantwortung**

---

### **HELVETAS als Arbeitgeber**

HELVETAS fördert am Hauptsitz und in den Projektländern aktiv ein sicheres, respektvolles und auf Gleichberechtigung basierendes Arbeitsklima auf allen Ebenen und in allen Büros, Teams und Programmen, sowie allen ihren Aktivitäten.

HELVETAS überprüft mögliche Partner vor Beginn der Zusammenarbeit sorgfältig. Das Reglement zu Mobbing, sexueller Belästigung und Missbrauch der beruflichen Stellung sowie alle anderen Richtlinien und Regelungen werden aktiv mit allen Partnern diskutiert.

Bei der Umsetzung dieser Vorschriften handelt HELVETAS konsequent und ergreift die erforderlichen Untersuchungs- und Disziplinar massnahmen. HELVETAS stellt sicher, dass Personen, die mutmassliche Vorfälle in gute Treuen melden, nicht benachteiligt werden. Ihre Identität wird so weit wie möglich und ggf. auch nach Beendigung einer Untersuchung anonym gehalten. HELVETAS stellt sicher, dass in Fällen von mutmasslichem Mobbing, sexueller Belästigung und/oder Missbrauch der beruflichen Stellung der Ruf der Verdächtigen nicht unnötig geschädigt wird. Personen, die andere böswillig verdächtigen oder den Ruf anderer schädigen, drohen Sanktionen.

HELVETAS schult ihre Mitarbeitenden zur Prävention von Mobbing, sexueller Belästigung und Missbrauch der beruflichen Stellung. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an solchen Schulungen teilzunehmen.

### **Vorgesetzte**

Alle Vorgesetzten sollen als Vorbilder fungieren, d.h. punkto Verhalten höchsten Standard vorleben und damit ein von Belästigungen freies Umfeld zu begünstigen. Alle Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass neue Mitarbeitende während ihrer Einführung auf Mobbing, sexuelle Belästigung und Missbrauch der beruflichen Stellung aufmerksam gemacht werden. Sie geben Hinweise zur Prävention und zum Umgang mit entsprechendem Fehlverhalten.

Die Vorgesetzten verpflichten sich, Mobbing, sexuelle Belästigung und Missbrauch der beruflichen Stellung in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern und anzusprechen.

Sie verfolgen alle Anzeichen von Mobbing, sexueller Belästigung und/oder Missbrauch der beruflichen Stellung gemäss den organisatorischen Grundsätzen, Richtlinien und Vorschriften von HELVETAS und den einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Tritt ein Vorfall während oder nach der Arbeit auf, sorgen die Vorgesetzten dafür, dass der Vorfall umgehend und angemessen behandelt wird. Unterlassungen können Disziplinar massnahmen zur Folge haben.

### **Kolleginnen und Kollegen**

HELVETAS fordert von allen Mitarbeitenden, dass sie das Gleichheitsprinzip und die Grundrechte achten und wahren. Die Meldung von Vorfällen ist unerlässlich, um zu verhindern, dass Mobbing, sexuelle Belästigung und Missbrauch der beruflichen Stellung weiterbestehen. In der Regel werden Vorfälle am schnellsten im Umfeld erkannt, wo sie auch auftreten. Jegliche Verdachtsmomente hinsichtlich sexueller Ausbeutung oder sexuellem Missbrauch, unabhängig davon, ob sie innerhalb von HELVETAS erfolgen oder nicht, müssen gemäss dem in den Richtlinien festgelegten Prozedere gemeldet werden.

## **4. Vertrauliche Beratung und Unterstützung**

Mitarbeitende, die Mobbing, sexueller Belästigung und/oder Missbrauch der beruflichen Stellung ausgesetzt sind, werden ermutigt, psychologische, professionelle und rechtliche Unterstützung zu suchen, in erster Linie von einer Vertrauensperson. Diese Person kann organisationsintern sein (Vorgesetzte, Teamleitung Human Resources am Hauptsitz oder Personalausschuss (PEKO), sofern vorhanden) und/oder extern (z.B. BeTrieb in der Schweiz bietet vertrauliche Beratung in Englisch und Deutsch). Vorgesetzte und das HR-Team sind verpflichtet, bei Bedarf aktiv zu werden.

Die Vertrauensperson kann direkte oder indirekte Hilfe leisten durch psychologische Unterstützung, Begleitung, Informationen, Vermittlung an relevante Stellen oder Behörden etc. Sowohl die internen als auch die externen Vertrauenspersonen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

In allen Fällen ist die Teamleitung Human Resources am Hauptsitz zu informieren.

## **5. Untersuchung und Sanktionen**

Die Mitarbeitenden haben das Recht, sich informell beraten zu lassen oder eine formelle Beschwerde einzureichen. Im Falle einer formellen Beschwerde und je nach Schwere des Vorfalls kann die Geschäftsleitung (ein Mitglied der Geschäftsleitung am Hauptsitz oder Landesdirektorin/-direktor) über die Bildung eines Beschwerdeausschusses mit internen und/oder externen Spezialistinnen und Spezialisten entscheiden. Der Beschwerdeausschuss leitet die Untersuchung. Soweit möglich, wird die Sicherheit, Unparteilichkeit und Vertraulichkeit während der Untersuchung gewährleistet.

Im Falle eines nachgewiesenen Vorfalls sind abhängig von der Schwere verschiedene Sanktionen anwendbar; von Entschuldigungen über Ermahnungen bis hin zu fristlosen Entlassungen.

Die zivil- und strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Die gleichen Sanktionen gelten für jeden, der jemanden wissentlich des Mobbings, der sexuellen Belästigung und/oder des Missbrauchs der beruflichen Stellung beschuldigt.

Für Meldungen und Beschwerden hat HELVETAS ein Melde- und Untersuchungsverfahren eingerichtet, welche in den Richtlinien zum Umgang mit Mobbing, sexueller Belästigung, Kindsmisbrauch und Missbrauch der beruflichen Stellung beschrieben sind.

---

## **6. Geltungsbereich und Inkraftsetzung**

---

Diese Regelungen gelten für alle Mitarbeitende weltweit in jeglichen Vertragsverhältnissen mit HELVETAS (einschliesslich Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwillige, Mitglieder des Zentralvorstands und des Beirats, sowie Beraterinnen und Berater) während ihres Einsatzes für uns – und zwar sowohl während als auch nach der Arbeitszeit. Das Reglement ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Alle Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, werden während der Partnerschaftsverhandlungen auf unsere Richtlinien und Reglemente aufmerksam gemacht.

Diese Regelungen werden allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und treten am 2. März 2018 in Kraft.